

Entgeltordnung für die kommerzielle Nutzung
der Veranstaltungsstätten des Kreises Minden-Lübbecke

		Kampa-Halle Minden	Kreissporthalle Lübbecke
		Entgelt/Miete zzgl. MwSt.	Entgelt/Miete zzgl. MwSt.
01	Kommerzielle Veranstaltungen mit Bühne a) Beide Tribünenseiten + Innenraum bestuhlt b) Beide Tribünenseiten + Innenraum nicht bestuhlt c) Eine Tribünenseite (3/3) + Innenraum bestuhlt d) Eine Tribünenseite (2/3) + Innenraum bestuhlt e) Nur Innenraum / keine Tribünennutzung	7.000 € 6.000 € 5.500 € 4.500 € 3.000 €	5.500 € 4.500 € 4.000 € entfällt 3.000 €
02	Nicht kommerzielle/karitative Veranstaltungen a) Firmen, Institutionen, Gesellschaften b) Kreisangehörige Kommunen	2.000 € 1.000 €	1.500 € 1.000 €
03	Messen, Märkte, Ausstellungen oder vergleichbare Veranstaltungen je Veranstaltungstag. Auf- und Abbautage werden wie Veranstaltungstage abgerechnet	2.500 €	2.000 €
04	Kommerzielle Sportveranstaltungen kreiseigener Vereine inklusive Nutzung vorhandener Werbemöglichkeiten*	1.000 €	1.000 €
05	Separate Nutzung VIP-Raum/Multifunktionsraum in der Kampa-Halle Minden a) Kommerzielle Nutzung (je Veranstaltung) b) Nicht kommerzielle Nutzung (je Veranstaltung)	500 € 250 €	entfällt entfällt
06	Verleih von Veranstaltungsequipment (Bühnenelemente, Absperrgitter, Tische, Stühle, etc.)	Nach Aufwand	Nach Aufwand
07	Cateringentgelte (zusätzlich zu den Nutzungsentgelten je Besucher sofern der mit Cateringvertrag beauftragte Pächter die Veranstaltung hinsichtlich Gastronomie nicht betreut)	0,50 €	0,40 €

* Die Nutzung durch Profisport in der Handball-Bundesliga (HBL) ist nicht Bestandteil dieser öffentlichen Entgeltordnung

Die Entgeltordnung tritt ab dem 01.08.2025 in Kraft